

Innern jederzeit die Einschränkung oder vollständige Einstellung der Energieausfuhr verfügen, wenn es dies im Interesse der Inlandversorgung als notwendig erachtet.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 36,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage Arnen-Bodenmatt-Gengg, Gemeinde Schwarzenberg, 25 %, im Maximum Fr. 9000.

2. Dem Kanton Appenzell I.-Rh. an die zu Fr. 64,000 veranschlagten Kosten eines Gütersträsschens im oberen Hirschberg, Bezirk Rüte, 30 %, im Maximum Fr. 19,200.

3. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung der Tiefwiesen, Gemeinde Busswil, Bezirk Münchwilen, 20 %, im Maximum Fr. 6800.

4. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 83,746 veranschlagten Kosten der Erstellung zweier Weganlagen nach den Dörfern Chamaille und Reppaz, Gemeinde Orsières, 35 %, im Maximum Fr. 29,300.

Als Delegierte des Bundesrates an die in Mailand am 12. Dezember 1929 beginnende Konferenz zur Regelung des schweizerisch-italienischen Automobilverkehrs werden gewählt die Herren Dr. Furrer, Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung; Dr. Rothmund, Chef der Polizeibehörde des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, und Häusermann, Oberzollinspektor und Stellvertreter des Oberzolldirektors.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Landolt, Hans, von Zürich,
Steiner, Leo Eduard, von Biberist (Solethurn).

Bern, den 4. Dezember 1929.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1929
Date	
Data	
Seite	556-556
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 883

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.